



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 16. Mai 2023  
(OR. en)

9476/23

EF 142  
ECOFIN 441  
DELECT 63

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Empfänger:     | Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Nr. Komm.dok.: | C(2023) 3087 final                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Betr.:         | DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 15.5.2023 zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2023) 3087 final.

Anl.: C(2023) 3087 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 15.5.2023  
C(2023) 3087 final

**DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**vom 15.5.2023**

**zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation**

(Text von Bedeutung für den EWR)

## **BEGRÜNDUNG**

### **1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 enthält einen Fehler. Um diese Sprachfassung an die anderen Sprachfassungen anzugleichen, muss eine delegierte Verordnung zur Berichtigung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 erlassen werden.

### **2. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS**

Mit dieser Delegierten Verordnung werden Übersetzungsfehler in der schwedischen Sprachfassung berichtigt.

# DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 15.5.2023

## **zur Berichtigung der schwedischen Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG<sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 98 Absatz 4 Unterabsatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission<sup>2</sup> weist in den Artikeln 30, 31 und 36 Fehler in Bezug auf die Arten der unter eine spezifische Anforderung fallenden Dienstleister auf. Diese Fehler wirken sich auf den Inhalt dieser Bestimmungen aus.
- (2) Die schwedische Sprachfassung der Delegierten Verordnung (EU) 2018/389 sollte daher entsprechend berichtigt werden. Die anderen Sprachfassungen sind nicht betroffen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

### *Artikel 1*

*(betrifft nicht die deutsche Fassung)*

### *Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

---

<sup>1</sup> ABl. L 337 vom 23.12.2015, S. 35.

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2018/389 der Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation (ABl. L 69 vom 13.3.2018, S. 23).

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 15.5.2023

*Für die Kommission*  
*Die Präsidentin*  
*Ursula VON DER LEYEN*